

Sitzung vom 17. Juni 2026

**685. Postulat (Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne
zu PFAS-haltigen Produkten)**

Kantonsrätin Wilma Willi, Stadel, Kantonsrat Thomas Forrer, Erlenbach, und Kantonsrätin Livia Knüsel, Schlieren, haben am 30. März 2026 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen darzulegen, wie er die Bevölkerung über PFAS und deren Vermeidung breit aufzuklären und zu sensibilisieren gedenkt. Insbesondere ist breit und sichtbar darüber zu informieren, welche Alltagsprodukte hohe Mengen von PFAS enthalten und diese in die Umwelt abgeben. Zudem ist über die menschlichen Gesundheitsrisiken aufzuklären, die durch PFAS entstehen. Ebenso darzulegen ist, welche Rolle die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons dabei einnimmt.

Begründung:

PFAS werden bei der Herstellung zahlreicher Produkte verwendet. Diese sogenannten Ewigkeitschemikalien sind äusserst langlebig und können vom Menschen über Trinkwasser und Lebensmittel aufgenommen werden. Sie reichern sich sowohl in der Umwelt als auch im menschlichen Körper an und können die Gesundheit schädigen. Für einige PFAS, wie die Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) und die Perfluorooctansäure (PFOA), sind gesundheitsschädliche Wirkungen bereits eindeutig nachgewiesen. Auch der Kanton Zürich hat Untersuchungen durchgeführt und verfügt über Daten zur Belastung von Umwelt und Lebensmitteln durch PFAS.

Für die Bevölkerung ist es wichtig zu wissen,

- a) durch welche Produkte im Alltag die Menschen PFAS ausgesetzt sind,
- b) von welchen Produkten im Alltag PFAS in die Umwelt gelangen.

Es geht darum, sowohl die Einnahme von PFAS als auch die Emissionen von PFAS im Alltag aus gesundheitlichen und ökologischen Gründen zu vermeiden.

Neben PFAS-belasteten Nahrungsmitteln können folgende Alltagsprodukte nach heutigem Wissensstand grosse Mengen PFAS enthalten, die in den Körper oder in die Umwelt gelangen können:

- Backpapier
- Reinigungsmittel
- Wasserfilter
- Kosmetika
- Druckfarben und Lacke
- Imprägniersprays
- beschichtete Pfannen
- Kabelummantelungen
- Fast-Food-Verpackungen
- Shampoo
- Pestizide
- wasserabweisende Textilien
- Zahnseide
- Elektronikgeräte
- Ski- und Langlaufwachs

Der Kanton ist gemäss § 46 Gesundheitsgesetz zur Unterstützung präventiver und gesundheitsfördernder Massnahmen verpflichtet. Die Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Zürich sollen deshalb mit einer umfassenden Aufklärungskampagne informiert und sensibilisiert werden, damit sie einen bewussten Umgang mit PFAS-Quellen im Alltag entwickeln können. Die zunehmende Häufung und das vermehrte Auftreten dieser Chemikalien stellen eine ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Entsprechend ist die Bereitstellung von Informationen über die Quellen und deren Vermeidung prioritär zu fördern.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Wilma Willi, Stadel, Thomas Forrer, Erlenbach, und Livia Knüsel, Schlieren, wird wie folgt Stellung genommen:

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind synthetisch hergestellte Chemikalien, die in zahlreichen industriellen Prozessen eingesetzt werden und in vielen Produkten zu finden sind. Sie sind wasser-, fett- und schmutzabweisend und weisen eine hohe thermische und chemische Stabilität auf. Deshalb bauen sie sich in der Umwelt praktisch nicht ab und werden auch «Ewigkeitschemikalien» genannt. Über Böden und Gewässer gelangen PFAS ins Trinkwasser sowie in Lebensmittel. Obwohl die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch den Konsum einzelner Lebensmittel, die PFAS enthalten, noch nicht abschliessend beurteilt werden können, soll die Belastung der Bevölkerung mit PFAS möglichst tief gehalten werden.

Die Aufgaben von Bund und Kantonen im Bereich der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind im zugehörigen Bundesgesetz geregelt (vgl. Lebensmittelgesetz, LMG, SR 817.0). Demzufolge ist der Bund u. a. für die Forschung und Beschaffung der für die Anwendung des LMG erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen (vgl. Art. 40 LMG) zuständig, aber auch für die Koordination der Vollzugsmassnahmen, die Informationstätigkeit und das Erlassen von nationalen Kontroll- und

Notfallplänen (vgl. Art. 42 LMG). Eine vom Postulat geforderte Information bzw. Kennzeichnung von PFAS-haltigen Produkten müsste somit durch den Bund definiert werden. Auf eidgenössischer Ebene gab es bereits Vorstösse wie das Postulat 22.4585 «Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien», das einen Aktionsplan forderte, der die Risiken für Mensch und Umwelt beschreibt sowie konkrete Reduktionsziele und Massnahmen enthält. Der Bundesrat hat im Rahmen seines Berichts in Erfüllung des Postulats u. a. festgehalten, dass die Herausforderungen im Umgang mit PFAS-Belastungen von Menschen und Umwelt vielschichtig seien. Teilweise seien die bestehenden Strukturen und Prozesse bereits ausreichend, z. B. dort, wo eine Zusammenarbeit von Bund und Kantonen innerhalb eines Fachbereichs erforderlich sei. Andere Fragestellungen rund um PFAS seien sehr interdisziplinär und erforderten die Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Weiter wird festgehalten, dass für konkrete Massnahmen in belasteten Gebieten ein gesamtschweizerisch koordiniertes Vorgehen erforderlich sei. Aktuelle Vorstösse auf nationaler Ebene wie z. B. die beiden gleichlautenden Motionen 25.3902 und 25.3866 «Einführung einer Deklarationspflicht für PFAS» verlangen, dass der Bundesrat die Grundlagen schafft, um eine Deklarationspflicht für PFAS zu ermöglichen. Der Nationalrat hat sich im September 2025 für die Annahme der Motion ausgesprochen, derzeit wird sie in der zuständigen Kommission des Ständerates beraten.

Was den Bedarf nach zusätzlichen wissenschaftlichen Daten zur Auswirkung und Belastung der Schweizer Bevölkerung mit PFAS betrifft, hat das Eidgenössische Departement des Innern im Februar 2025 eine umfassende Gesundheitsstudie aufgrund der finanziellen Lage des Bundes sistiert (vgl. bag.admin.ch/dam/de/sd-web/3qQCYIZpQLyz/Bericht_FOR-SHeS_DE_260310_mit-Anh%C3%A4ngen.pdf).

Unabhängig davon kommt der Bund seiner vorgängig genannten Informationspflicht nach, indem z. B. das Bundesamt für Umwelt eine Übersichtsseite mit Hintergrundinformationen bewirtschaftet (bafu.admin.ch/de/pfas). Zudem will der Bundesrat einen Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch PFAS und andere langlebige Stoffe lancieren, wobei auch eine Verbesserung der Information der Öffentlichkeit angestrebt wird (vgl. sbfi.admin.ch/de/newsb/xcTfhAdM6gOpbPzK4zxt). Der Aktionsplan wird derzeit vom Bundesamt für Umwelt unter Einbezug der Kantone ausgearbeitet und soll bis Ende 2027 dem Bundesrat vorliegen.

Im Kanton Zürich analysiert das Kantonale Labor (KLZH) im Rahmen des LMG Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände auf potenziell schädliche Stoffe und ist für die Kontrolle der Einhaltung stoffrecht-

licher Beschränkungen sowie der zugehörigen Verbote zuständig. Zudem werden ergänzend dazu Produkte und Materialien im Rahmen des Vollzugs des Chemikaliengesetzes auf solche Stoffe untersucht. Die Marktüberwachung erfolgt im Rahmen eigener sowie national koordinierter Kampagnen. Das kantonale Veterinäramt (VETA) ist für die Kontrolle der tierischen Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Schlachtung zuständig. Gemäss LMG informieren die zuständigen Behörden die Öffentlichkeit über ihre Kontrolltätigkeiten und deren Wirksamkeit sowie über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, bei denen ein hinreichender Verdacht besteht, dass sie ein Risiko für die Gesundheit mit sich bringen können (vgl. Art. 24 LMG). Entsprechend kommunizieren die betreffenden kantonalen Stellen die Ergebnisse der getätigten Untersuchungen direkt oder unter Verweis auf nationale Berichterstattungen (siehe z. B. zh.ch/de/news-uebersicht/mitteilungen/2025/gesundheits/chemikalien/pfas-in-alltagsprodukten-untersucht.html oder zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2026/03/pfas-milchmonitoring-im-kanton-zuerich.html). Weiter informieren die Gesundheits- und die Baudirektion die Bevölkerung spezifisch zu PFAS auf der Webseite «PFAS im Kanton Zürich» umfassend über die Situation im Kanton Zürich und stellen fachlich geprüfte Inhalte zu PFAS bereit (vgl. zh.ch/pfas).

Für das Thema PFAS sind im Kanton Zürich die Gesundheits- und die Baudirektion gemeinsam zuständig. Bei der Baudirektion liegt die Zuständigkeit beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie beim Amt für Landschaft und Natur. Bei der Gesundheitsdirektion liegt die Zuständigkeit bei den zwei genannten Ämtern, dem KLZH und dem VETA, und nicht beim Amt für Gesundheit, das zusammen mit der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich gesundheitsfördernde Massnahmen umsetzt.

Wichtige Informationstätigkeiten nehmen die kantonalen Behörden nicht nur gegenüber der Bevölkerung, sondern auch gegenüber Herstellenden, Importierenden, Händlerinnen und Händlern sowie Landwirtschaftsbetrieben wahr, indem sie im Rahmen von Betriebskontrollen sortimentsbezogene rechtliche Vorgaben thematisieren und deren Einhaltung überprüfen.

Zusammengefasst informiert der Regierungsrat bereits laufend auf der erwähnten Webseite «PFAS im Kanton Zürich», und auch der Bund informiert laufend über die verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit PFAS. Ein zusätzlicher Bericht, der zwei Jahre nach einer allfälligen Überweisung des vorliegenden Postulats vorliegen müsste, würde keinen Mehrwert bringen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 134/2026 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli